



GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm c/o WAZV Arnstadt, Postfach 12 64, 99310 Arnstadt

Planungsgruppe 91  
z. Hd. Frau Prill  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha



Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: **09.03.2020**  
Unser Zeichen: **tr-es\_09/20**  
Unsere Nachricht vom:

Es schreibt Ihnen: **Herr Eckert-Schiemenz**  
Telefon 0151 29170748  
eckert@guv13.de

Arnstadt, 23.03.2020

## Stellungnahme zum Vorhaben - Bebauungsplan „Am Riedgraben“, OT Hohenkirchen Vorhabensträger: Gemeinde Georgenthal

Sehr geehrte Frau Prill,

bzgl. des o. g. Vorhabens teilen wir Ihnen folgende Belange aus Sicht der Wasserwirtschaft/  
Gewässerunterhaltung mit:

- die Unterhaltung des Riedgrabens als Gewässer II. Ordnung obliegt lt. Bewirtschaftungsplan dem Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm
- derzeit ist keine Unterhaltungsmaßnahme geplant
- der Bebauungsplan grenzt im Süden an den Gewässerlauf des Riedgrabens und hat gemäß Entwurfsbeschreibung keine Auswirkungen auf selbigen; das anfallende Niederschlagswasser soll laut Beschreibung auf den entsprechenden Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert werden; zusätzliche Einleitungen in das Gewässer sind nicht Bestandteil der Planung
- sollte für die zukünftige Erschließung des Bebauungsgebietes zusätzliche Infrastruktur (Siedlungsentwässerung) hergestellt werden, ist der Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 m (§ 29 ThürWG) von einer Bebauung freizuhalten (ausgeschl. bereits vorhandene Bebauung wie angrenzender Wirtschaftsweg)
- für Unterhaltungsarbeiten ist die Zugänglichkeit zum Gewässer stets zu garantieren und nicht zu erschweren

Mit Einhaltung o. g. Belange bestehen gegen die geplante Maßnahme keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Treyße**  
Geschäftsführer

i. A.   
**Eckert-Schiemenz**  
Verbandsingenieur